

Sonderlenker Typ Sportlenker (M-Lenker)

Bescheinigung

Die Ausführung dieses Sonderlenkers Typ Sportlenker (M-Lenker) stimmt mit einer im Prüfbericht Nr. 956 - 121/83 des TÜV Rheinland e.V. in Köln beschriebenen Ausführung überein. Die Lenker sind universal und können bei Erfüllung der Auflagen für alle Motorradfabrikate verwandt werden.

Anbauanleitung

Der Anbau (Befestigung) ist wie beim Serienlenker vorzunehmen, jedoch sind die Auflagen zu berücksichtigen, auf die im hierunter abgedruckten Prüfbericht unter Punkt 5 hingewiesen wird. Zusätzliche Befestigungsteile sind nicht erforderlich.

Zu Punkt 5.7 des Prüfberichts

Aus gegebenem Anlaß folgender Hinweis: Wenn ein Sonderlenker mit vom Originalenker abweichenden Maßen geprüft werden soll, und der Fahrzeughersteller eine ablehnende Stellungnahme abgibt, die nicht technisch begründet ist, ist es Aufgabe des TÜV's zu prüfen ob leichtes und sicheres Lenken des Fahrzeugs gewährleistet ist.

ERNST FEHLING GMBH & CO





Fernruf: (02377) 2033
 Telex: 08202529 feh d
 Aufträge u. Nachrichten nimmt automatischer
 Anrufbeantworter auch n. Dienstscluß entgegen

Drahtwort
 Fehling
 Wickederuhr

Postscheck
 Dortmund
 56728-462

Bankkonten:
 Volksbank Wickede (Ruhr) e.G.
 Sparkasse Werl, Wickede (Ruhr)



TÜV RHEINLAND
 TECHNISCHE PRÜFSTELLE FÜR DEN KRAFTFAHRZEUGVERKEHR

Prüfbericht

Nr. : 956 - 121/83


über : Sonderlenker

Typ : Sportlenker

Hersteller : Ernst Fehling GmbH & Co.
 Postfach 226
 5757 Wickede 6

Vertriebsfirma : Hersteller
 (siehe oben)

Antragsteller : Vertriebsfirma

	TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND e.V. <small>Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr</small>	956 - 121/83 Blatt 2
Prüfbericht Nr. 956 - 121/83 (Ersetzt das Gutachten Nr. 317600/E 3458)		
Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer bei Fahrzeugprüfungen nach § 19 Abs. 2 StVZO über : Sonderlenker Typ : Sportlenker Ausführungen: 1 bis 11		
<p>0 <u>Allgemeines</u></p> <p>Mit dem Einbau des Sonderlenkers Typ Sportlenker erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs. Zur Wieder-/Erlangung der Betriebserlaubnis muß das Fahrzeug einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr (TOV/TOH/TP) zur Prüfung nach § 19 Absatz 2 StVZO vorgestellt werden.</p> <p>Diese Arbeitsunterlage kann auch bei Fahrzeugprüfungen nach § 21 StVZO herangezogen werden.</p> <p>Der Antragsteller fügt jedem Sonderlenker eine Bescheinigung bei, daß dieser mit einer geprüften und in diesem Prüfbericht beschriebenen Ausführung übereinstimmt.</p> <p>Nach der Prüfung ist eine neue Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen.</p>		
<p>1 <u>Name und Anschrift des Antragstellers</u></p> <p>Ernst Fehling GmbH & Co. Postfach 226 5757 Wickede 6</p>		



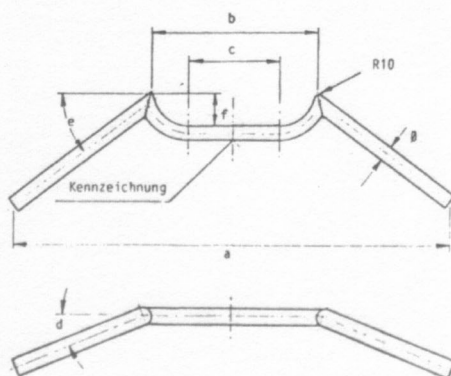
- 4.2 Prüfobjekt
Sonderlenkertyp Sportlenker in den Ausführungen I bis II (Anlage)
- 4.3 Prüfergebnis
Die in der Anlage aufgeführten Sonderlenker entsprechen hinsichtlich ihrer Festigkeit den Anforderungen der Prüfgrundlage.
- 5 Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer bei der Begutachtung der Anbauverhältnisse
- 5.1 Allgemeines
Die funktionsgerechte Lage aller am Lenker befindlichen Bedienteile muß auch bei vollem Lenkereinschlag gewährleistet sein. Hierbei sind auch die Vorschriften der StVZO, insbesondere §§ 30, 32(3), 38 und 38a StVZO zu erfüllen.
- 5.2 Hydraulische Bremsanlage
Bei hydraulischen Bremsanlagen müssen Hauptbremszylinder und Vorratsbehälter in funktionsgerechter Arbeitslage liegen; sofern davon abgewichen wird, ist das Einverständnis des Bremsen- bzw. Fahrzeugherstellers einzuholen mit der Bestätigung, daß in der gewählten Arbeitslage von Hauptzylinder und Vorratsbehälter ausreichende Volumensreserve und Entlüftungsfähigkeit des Bremssystems gewährleistet sind.
Eine funktionsgerechte Anbaulage ist u.a. gegeben, wenn bei senkrecht stehendem Fahrzeug der Vorratsbehälter in einer Lage angebaut ist, die gewährleistet, daß das Schnüffelloch sicher überdeckt wird, d.h. daß beim Betätigen der Bremse keine Luft in das Bremssystem gelangen kann.
Dies ist sowohl bei Leergewicht als auch bei Belastung mit einer Person und je nach Sitzplatzzahl auch mit 2 Personen zu überprüfen.
Ferner ist der vollständige Verschleiß der Bremsbeläge in die Beurteilung mit einzubeziehen.



- 5.3 Lenkereinschlagwinkel und Freiraum
Als ausreichend gilt ein Lenkereinschlag von 30° nach jeder Seite. Der Freiraum zwischen Lenkerenden und Lenkergriffflächen sowie Betätigungseinrichtungen am Lenker gegenüber Teilen des Fahrzeuges und/oder seiner Verkleidung muß bei Lenkereinschlagwinkel bis 20° mindestens 30 mm betragen. Bei darüber hinausgehenden Lenkereinschlägen genügt ein Freiraum von 20 mm. Ist der vorhandene Freiraum kleiner als 20 mm, so muß der Lenkereinschlag unter Berücksichtigung von Satz 1 so begrenzt werden, daß der in Satz 3 geforderte Freiraum erreicht wird.
- 5.4 Sicherung gegen unbefugte Benutzung
Die Sicherung gegen unbefugte Benutzung des Fahrzeugs (§ 38a StVZO), muß wirksam bleiben.
- 5.5 Sicht auf Instrumente und Kontrolleuchten
Die Sicht auf die vorgeschriebenen Instrumente und Kontrolleuchten darf durch den Sonderlenker nicht beeinträchtigt werden.
- 5.6 Befestigung
Die Sportlenker dürfen nicht mit Reduzierhülsen an den Gabelhülzen oder anderen Stellen befestigt werden, da die Prüfkraft nach Abschnitt 4.1.1 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderlenkern ohne Reduzierhülsen erreicht wurde. Insbesondere ist der tatsächliche Klemmdurchmesser mit dem vorgesehenen zu vergleichen (siehe Tabelle in der Anlage).
Bei der Befestigung des Sonderlenkers müssen die Angaben des Kratradherstellers beachtet werden.
- 5.7 Lenkerbreite
Die wirksame Lenkerbreite darf nicht größer/kleiner sein als die wirksame Lenkerbreite des Lenkers, den der Fahrzeughersteller für die Erstausrüstung des jeweiligen Fahrzeugtyps vorgesehen hat.



Schematische Darstellung der Sonderlenker




Ausführung	Kennzeichnung	a (mm)	b (mm)	c (mm)	d (°)	e (°)	f (mm)	g (mm)
1	Fehling HK L3	565	230	124	22	37	45	22x3
2	Fehling BMW L3	590	195	90	23	19	53	22x3
3	Fehling YA L2	610	290	155	20	44	115	22x3





Ausführung	Kennzeichnung	a (mm)	b (mm)	c (mm)	d (°)	e (°)	f (mm)	g (mm)
4	Fehling Ho L2	600	268	120	15	46	125	22x3
5	Fehling ZLF L4 *	503	210	90	23	36	61	22x3
6	Fehling HK L2	503	210	90	23	36	61	22x3
7	Fehling KR L3	503	210	90	23	36	61	22x3
8	Fehling HO L10	600	300	160	13	37	112	22x3
9	Fehling LP 1 oder Fichler SL 80	572	240	120	10	45	68	22x3
10	Fehling LM 2 oder Fichler SL 80-L	601	240	120	10	45	68	22x3
11	Fehling LMK 130	766	360	-	18	33	118	22x3


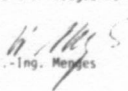

* zu Ausführung 5: Mit Querbohrungen im Mittelteil (Lenkerbefestigung)



	TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND e.V. Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr	956 - 121/83 Blatt 3
	<p>2 <u>Angaben zum Fahrzeugteil</u></p> <p>2.1 Beschreibung : Sonderlenker Typ Sportlenker, in den Ausführungen 1 bis 11 sind Lenker, die zur Umrüstung von Krafträdern, Kleinkraftködern und Fahrrädern mit Hilfsmotor dienen und von denen der Serienausstattung, auf die sich eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder eine Betriebserlaubnis für Einzelfahrzeuge erstreckt, abweichen. Diese Abweichungen beziehen sich insbesondere auf Abmessungen, Form, Werkstoff, Herstellungsverfahren, Bearbeitung sowie Nachbehandlung der Sonderlenker.</p> <p>Die Ausführungen 1 bis 11 des v.g. Lenkertyps sind aus einem Rohr 22 mm x 3 mm DIN 2394 gefertigt. Alle Lenker Ausführungen sind geschweißte Präzisionsstahlrohre, einmal kaltgezogen oder kaltgewalzt, mit der Maßgenauigkeit entsprechend DIN 2394. Die Lenkerstummel sind hartgelötet. Nach der Kennzeichnung werden die Sonderlenker galvanisch verchromt (Nickel-Chrom-Überzug). Zur Befestigung des Sonderlenkers werden die serienmäßig an den entsprechenden Kraftködern vorhandenen Befestigungselemente benutzt.</p> <p>Die Abmessungen der einzelnen Ausführungen des Sonderlenkertyps Sportlenker sind der Anlage zu entnehmen.</p> <p>2.2 Kennzeichnung : Teilenummer und Herstellerschriftzug von vorne lesbar in Lenkerrohrröhre (zwischen den Spannstellen) eingeschlagen, anschließend verchromt, siehe Anlage.</p>	

	TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND e.V. Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr	956 - 121/83 Blatt 4
	<p>2.3 Technische Angaben:</p> <p>2.3.1 Art des Fahrzeugteils : Sonderlenker</p> <p>2.3.2 Typ : Sportlenker Ausführungen : 1 bis 11</p> <p>2.3.3 Hersteller : Ernst Fehling GmbH & Co. Postfach 226 5757 Wickede 6</p> <p>3 <u>Verwendungsbereich</u></p> <p>Der Sonderlenker Typ Sportlenker, in der Ausführung 1 bis 11 ist festigkeitsmäßig geeignet für die Verwendung an Kraftködern, Kleinkraftködern und Fahrrädern mit Hilfsmotor. <u>Der Sonderlenkertyp wurde vom TÜV Rheinland ausschließlich bezüglich der Gestaltfestigkeit geprüft.</u> <u>Eine Prüfung der Anbauverhältnisse ist nicht Gegenstand dieses Prüfberichts.</u></p> <p>Der Sonderlenkertyp ist bei der Prüfung nach § 19(2) oder § 21 StVZO hinsichtlich der Anbauverhältnisse zu begutachten. Dabei sind die Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer (siehe Punkt 5) zu beachten sowie der ordnungsgemäße Anbau des Lenkers entsprechend der Anbauanleitung des Lenkerherstellers zu überprüfen.</p> <p>4 <u>Prüfung</u></p> <p>4.1 Prüfgrundlage</p> <p>Es wurde geprüft nach Abschnitt 4.1 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderlenkern für Kraftködern, Kleinkraftködern und Fahrrädern mit Hilfsmotor (VKBL, Heft 17/1978, S. 366).</p>	

	TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND e.V. Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr	956 - 121/83 Blatt 7
	<p>Soll ein Sonderlenker mit größerer/geringerer Lenkerbreite geprüft werden, so ist die Einverständniserklärung des Fahrzeugherstellers vom Antragsteller vorzulegen.</p> <p>Falls ein Fahrzeughersteller eine ablehnende Stellungnahme abgibt, die nicht technisch begründet ist, ist durch Fahrversuch zu prüfen, ob leichtes und sicheres Lenken des Fahrzeugs nach § 38 StVZO gewährleistet ist.</p> <p>5.8 Äußere Sicherheit</p> <p>Sofern die Lenkerenden nicht durch serienmäßig am Kraftköder vorhandene Griffe abgedeckt sind, müssen sie durch geeignete Kapfen abgedeckt werden.</p> <p>5.9 Verlegung von Seilzügen und Leitungen</p> <p>Seilzüge, elektrische und ggf. hydraulische Leitungen müssen so bemessen und ggf. befestigt sein, daß ein Einklemmen, Verhaken oder Beschädigen bei Lenk- und Federungsbewegungen ausgeschlossen ist.</p> <p>5.10 Weitere Unterlagen</p> <p>Bei der Begutachtung der Anbauverhältnisse sind folgende Unterlagen vorzulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bescheinigung des Sonderlenker-Herstellers (s. Punkt 0) - Anbauanleitung - ggf. Bescheinigung über Neigung des Bremsflüssigkeitsbehälters (s. Punkt 5.2) - ggf. Einverständniserklärung des Fahrzeugherstellers über abweichende Lenkerbreite (s. Punkt 5.7) <p>6 <u>Angaben zum Fahrzeugbrief</u></p> <p>Ziffer 33: SONDERLENKER "FEHLING..." NEIGG. D. BREMSFL.-BEH...GRAD**</p> <p>bzw. SONDERLENKER "PICHLER..." NEIGG. D. BREMSFL.-BEH...GRAD**</p>	

	TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND e.V. Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr	956 - 121/83 Blatt 8
	<p>7 <u>Schlußbestätigung</u></p> <p>Der vorstehend beschriebene Sonderlenker Typ Sportlenker, in den Ausführungen (1 bis 11), wurde von uns nach der in Punkt 4.1 genannten Richtlinie geprüft. Der Sonderlenkertyp entspricht den Festigkeitsanforderungen gemäß Abschnitt 4.1 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderlenkern für Kraftködern, Kleinkraftködern und Fahrrädern mit Hilfsmotor.</p> <p>Der Bericht umfaßt die Seiten 1 bis 8 und darf nur im vollen Wortlaut einschließlich Anlagen vervielfältigt und weitergegeben werden.</p> <p>8 <u>Anlage</u></p> <p>Schematische Darstellung der Sonderlenker-Ausführung und Typenaufistung (Blatt 1 und 2)</p> <p>Köln, den 22. Juni 1983 me-ar</p> <p>Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr</p> <p> -Ing. Mendes</p> <p></p>	